

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 24 (1932)

Heft: 3

Artikel: Zur Tagung des I.G.B. in Bern

Autor: Meister, Martin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352547>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern nicht im Sinne der Beschlüsse des III. Internationalen Gewerkschaftskongresses von Wien, sondern vielmehr in dem der Beschlüsse des IV. Kongresses von Paris seine Auswirkung finden.

Den Berufsinternationalen steht unter den gegebenen Verhältnissen ein grosses Tätigkeitsgebiet offen. Wie sie dieses zu bearbeiten verstehen, ergibt sich aus den Berichten, die die IBS ihren Mitgliedern ablegen. Die IBS sind ein wichtiges Instrument des proletarischen Internationalismus geworden. Nicht jenes internationalismus der Vorkriegszeit, der mehr dem Gefühl menschlicher Brüderlichkeit entsprang, sondern des Internationalismus, der unter diesem Begriff die Unterordnung aller besonderen nationalen Ziele unter das gemeinsame Klasseninteresse der Arbeiter aller Länder versteht. Die IBS sind nicht mehr die Sammelstellen für Material und die Zentralstellen für Auskunftserteilung allein, so wichtig auch dieser Teil ihrer Tätigkeit heute noch ist, sie haben sich mehr und mehr zum Instrument der Aussenpolitik der ihnen angeschlossenen Verbände entwickelt. Sie sind Hüterinnen der sozialpolitischen Errungenschaften geworden und bilden, getragen von dem Vertrauen ihrer Mitglieder, in der Zusammenwirkung mit dem IGB das treibende Element in der internationalen Sozialpolitik. Sozialpolitische Errungenschaften haben nur Bestand, wenn sie Gemeingut der Berufsgenossen und der Arbeiter eines Landes geworden sind. Was für das einzelne Land Gültigkeit besitzt, gilt für alle Kulturländer. Die Mitarbeit der IBS in der bezeichneten Form geleistet, bildet die Voraussetzung und Gewähr für eine fruchtbringende internationale Tätigkeit des alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter umfassenden Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Zur Tagung des I. G. B. in Bern.

Von Martin Meister.

Laut Beschluss der letzten Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes findet die nächste internationale Ausschusssitzung wiederum in der Schweiz statt, und zwar in der Zeit vom 12. bis 17. März 1932 in unserer Bundeshauptstadt Bern. Zum zweiten Male seit Beendigung jenes grausamen Völkermordens, an dessen unheilvollen Nachwirkungen heute noch die Arbeiterschaft der ganzen Welt zu leiden hat, treten die Abgeordneten der dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Landeszentralen zusammen, um in ernstesten Beratungen neben der Behandlung von internationalen Organisationsfragen auch Stellung zu nehmen zu den heute mehr denn je verworrenen Problemen der Weltwirtschaft. Im Anschluss an diese Ausschusssitzung findet diesmal zugleich eine Konferenz der Vertreter der internationalen Berufsekretariate statt.

Schon die Tatsache, dass die Schweiz in verhältnismässig kurzer Zeit wiederum als Konferenzort gewählt wurde, ist ein Beweis dafür, dass die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft unseres Landes sich mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund, als dem berufenen Vertreter der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft der ganzen Welt, auf das engste verbunden fühlt und für die grossen Aufgaben der internationalen Zusammenarbeit volles Verständnis aufzubringen vermag.

Die Arbeiterschaft der Schweiz hat denn auch von jeher der internationalen Arbeiterbewegung die grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Sie war sich schon bei der Gründung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes bewusst, dass den Bestrebungen der Gewerkschaften im eigenen Lande enge Schranken gestellt sind, handle es sich dabei um die Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen, um die Förderung der sozialpolitischen Gesetzgebung oder um andere Gewerkschaftsaufgaben. Sie war sich ferner durchaus klar darüber, dass die Frage der Ueberwindung der heutigen kapitalistischen Produktionsweise letzten Endes nur auf internationalem Wege dauernd gelöst werden kann. Aus diesem Grunde hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund von jeher am Ausbau der internationalen Gewerkschaftsbewegung nach besten Kräften mitgearbeitet.

Die erste Voraussetzung, um wirklich praktische Gewerkschaftsarbeit auf internationalem Gebiete leisten zu können, ist der nationale Zusammenschluss der Arbeiter. Je geschlossener die Arbeiterbewegung im eigenen Lande ist, um so stärker ist auch ihr Einfluss auf internationalem Gebiete. Solange daher die Gewerkschaften in den verschiedenen Ländern nicht durch eine nationale Organisation zusammengefasst waren, so lange waren auch die Bestrebungen nach internationaler Vereinigung wenig erfolgreich. An diesbezüglichen Versuchen hat es in früheren Jahren auch in der Schweiz nicht gefehlt. Sie waren erst von dem Momente an von dauerndem Erfolg gekrönt, als die genannten Voraussetzungen gegeben waren. Hieraus erklärt sich, dass, bevor ein engerer internationaler Zusammenschluss der Landesorganisationen möglich war, sich einzelne Berufsverbände international zusammenfanden, die dann in der Folge dazu übergingen, eigene internationale Berufssekretariate zu errichten.

Ein überaus grosses Hindernis, das der internationalen Führungsnahme hindernd im Wege stand, bildeten auch die sprachlichen Verschiedenheiten. Vielfach fehlte es an der Möglichkeit, sich gegenseitig verständigen zu können. Es ist daher verständlich, dass die ersten losen Verbindungen zwischen solchen Ländern zustande kamen, die sich der gleichen Sprache bedienten oder in denen doch aus besonderen Gründen die Sprache des Nachbarlandes von vielen Personen verstanden wurde. Hier konnte ein Austausch von Drucksachen stattfinden, durch die man sich gegen-

seitig verstehen lernte. Die Schweiz war in dieser Beziehung in einer besonders günstigen Lage. Der Austausch von Druckschriften sowie die gegenseitige Teilnahme an Verbandstagen und Kongressen spielten in der ersten Zeit des internationalen gewerkschaftlichen Zusammenarbeitens die wichtigste Rolle. Auch die gegenseitige Unterstützung in grösseren wirtschaftlichen Kämpfen bildete ein weiteres Moment zur Förderung der internationalen Beziehungen. Mit der Zeit machte sich das Bedürfnis nach einer internationalen Zentralstelle immer mehr geltend, ganz besonders in Ländern, deren Arbeiterschaft international eingestellt war.

Die ersten praktischen und von Erfolg begleiteten Schritte zur Herbeiführung einer internationalen Zusammenarbeit der Gewerkschaften in den verschiedenen Ländern konnten im Jahre 1901 durchgeführt werden. Im Anschluss an den skandinavischen Arbeiterkongress, an dem die Arbeiterschaft von Dänemark, Norwegen und Schweden vertreten war, fand am 21. August 1901 in Kopenhagen die erste internationale Konferenz statt. Neben den Vertretern der Landesorganisationen der skandinavischen Länder waren an dieser ersten Konferenz die Landeszentralen von Belgien, Deutschland, Finnland, Grossbritannien und Frankreich vertreten. In seiner bemerkenswerten Eröffnungsrede wies der Vorsitzende, Genosse Legien, darauf hin, dass wiederholt aus einzelnen Ländern die Anregung gemacht worden sei, einen internationalen Gewerkschaftskongress abzuhalten. Solche Kongresse hätten bereits 1888 in England und 1900 in Frankreich stattgefunden, ohne jedoch zu dem gewünschten Resultat zu führen. Ein Erfolg könne nur erzielt werden, wenn auf diesen Kongressen feste Vereinbarungen über gegenseitige Unterstützung bei wirtschaftlichen Kämpfen getroffen werden könnten, und hierzu seien die Gewerkschaftsorganisationen in den einzelnen Ländern noch nicht genügend erstarkt. Zur Verständigung über internationale Gewerkschaftsfragen genüge eine Konferenz von Vertretern der gewerkschaftlichen Landeszentralen, die mit Besuchen von Landeskongressen verbunden sein könne. Dieser Auffassung pflichtete die überwiegende Mehrheit der Konferenzteilnehmer bei und es wurde beschlossen, die nächste Konferenz bei Anlass des Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands in Stuttgart abzuhalten.

An der zweiten Konferenz im Jahre 1902 in Stuttgart war der Schweizerische Gewerkschaftsbund durch dessen damaligen Sekretär, Genossen Calame, vertreten. Neben der Bestätigung der an der Konferenz in Kopenhagen gefassten Beschlüsse beschloss die Konferenz in Stuttgart, die gewerkschaftliche Landeszentrale Deutschlands als internationale Zentralstelle zu bestimmen. Der Zentralstelle wurde eine Reihe von Aufgaben überwiesen. In erster Linie sollte sie eine ständige Verbindung zwischen den Gewerkschaften der einzelnen Länder schaffen, den Austausch von wichtigen Mitteilungen, Drucksachen und Schriften vermitteln, die die Arbeiterschaft interessierenden Gesetze, Ver-

ordnungen und Gerichtsentscheidungen den andern Ländern durch gute Uebersetzungen zugänglich machen, eine einheitliche gewerkschaftliche Statistik anbahnen und die gegenseitige Unterstützung bei Arbeitskämpfen regeln.

Wenn der Schweizerische Gewerkschaftsbund nicht an jeder der folgenden Konferenzen vertreten war, so ist dies nicht auf mangelndes Interesse, sondern auf den Umstand zurückzuführen, dass entweder die finanziellen Mittel fehlten oder aber es an der notwendigen Zeit mangelte, eine Delegation abzuordnen.

Die achte Konferenz im Jahre 1913 fand in der Schweiz, und zwar in Zürich, statt. An dieser Konferenz nahmen zum erstenmal auch die internationalen Berufssekretariate teil. Sowohl die Teilnahme an der internationalen Konferenz der Sekretäre der Landeszentralen wie die eigene Konferenz der Berufssekretäre sollte dazu beitragen, die internationale Verbindung der Gewerkschaften zu stärken und auszubauen. Gestützt auf Beschlüsse früherer Konferenzen wurde seit Anfang 1913 eine in deutscher, französischer und englischer Sprache erscheinende « Internationale Gewerkschaftskorrespondenz » herausgegeben. Die Korrespondenz fand gute Aufnahme und trug dazu bei, in die Darstellung und Berichterstattung der gewerkschaftlichen Presse aller Länder einen einheitlichen Zug zu bringen. Wie auf der Konferenz anerkannt wurde, trug sie auch bereits viel zum Ausbau der Verbindungen zwischen den einzelnen Ländern bei. Um die vermehrten Kosten decken zu können, wurde der Jahresbeitrag pro tausend Mitglieder auf 5 Franken erhöht. Der Name « Internationales Sekretariat » wurde abgeändert auf den Namen « Internationaler Gewerkschaftsbund ». Im fernern beschäftigte sich die Konferenz vor allem mit der Lage im Balkan, lagen sich doch schon damals die Serben und Bulgaren gegenseitig in den Haaren. Es ahnte damals jedoch niemand, dass diese Konferenz knapp vor dem Weltkriege stattfinden werde und dass es für längere Zeit die letzte Konferenz des Internationalen Gewerkschaftsbundes sein sollte.

Der Ausbruch des Weltkrieges unterbrach jäh die Vorarbeiten für die weitere Ausgestaltung der internationalen Beziehungen der Gewerkschaften. Unmittelbar nach Kriegsausbruch musste das Erscheinen der « Internationalen Korrespondenz » eingestellt werden. In fast allen Staaten wütete die Militärzensur. Die Korrespondenz des internationalen Bureaus wurde einer genauen Kontrolle unterstellt. Die Post wurde oft wochenlang zurückgehalten und wenn den militärischen Stellen der Inhalt gewisser Schriftstücke nicht passte, wurden diese einfach vernichtet. Dadurch traten vielfach Missverständnisse auf, die zu Missstimmungen führten, indem die Vermutung auftauchte, dass die Genossen jenseits der Grenze eine Verbindung ablehnten. Doch alle diese Widerwärtigkeiten und durchgeführten Schikanen von seiten der Regierungen, wie Einreiseverbote und Militärzensur, vermoch-

ten nicht die internationalen Verbindungen vollständig lahmzulegen. Ein Zusammenkommen aller Vertreter der verschiedenen Landeszentralen war allerdings während der Kriegszeit für lange Zeit ein Ding der Unmöglichkeit. Die regelmässige Korrespondenz mit dem Bureau der Internationale war stark beeinträchtigt. Dennoch war es möglich, die Verbindungen, wenn auch in anderer, loserer Form, aufrechtzuerhalten.

Schon kurz vor Ausbruch des Krieges war hin und wieder die Frage der Sitzverlegung des Internationalen Gewerkschaftsbundes erörtert worden. Im Verlauf des Weltkrieges wurde diese Frage mehr in den Vordergrund gerückt. Der Gedanke, den Sitz der internationalen Sekretariate in ein neutrales Land zu verlegen, fand aus begreiflichen Gründen vermehrten Anklang. Um zu vermeiden, dass infolge der mangelhaften Postverbindungen wertvolle Materialien und Korrespondenzen verlorengingen, versuchte das internationale Bureau zunächst, eine Lösung in der Weise zu finden, dass die gewerkschaftlichen Landeszentralen in den Ländern, die sich mit Deutschland im Kriege befanden, ihre Materialien und Korrespondenzen an eine in Amsterdam errichtete Zweigstelle gelangen lassen konnten. Die Leitung dieser Zweigstelle übernahm Genosse Oudegeest, Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentrale Hollands. Bei dieser Regelung ist es geblieben bis zum Jahre 1919.

Am 5. Juli 1916 tagte in Leeds (England) eine Gewerkschaftskonferenz, an der Vertreter der Landeszentralen von England und Frankreich und Delegierte aus Belgien und Italien teilnahmen. Bei dieser Gelegenheit wurden u. a. auch gewerkschaftliche Forderungen für den Friedensvertrag durchberaten. Ferner wurde beschlossen, für die Dauer des Krieges ein internationales Korrespondenzbureau in Paris einzurichten.

Gestützt auf die Beschlüsse dieser Konferenz beschäftigte sich nun das internationale Bureau erneut mit der Frage, unter welchen Voraussetzungen am ehesten eine internationale Gewerkschaftskonferenz einberufen werden könnte. Die von der Konferenz in Leeds beschlossenen Forderungen wurden vom Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes durchgearbeitet und ergänzt. Das Material konnte jedoch infolge der Verschärfung des Kriegszustandes erst später verschickt werden. In der Zwischenzeit wandte sich der Schweizerische Gewerkschaftsbund, und zwar im Einverständnis mit Genosse Legien, an die Landeszentralen von Amerika, Belgien, England, Frankreich, Italien und Spanien mit dem Ersuchen, sich darüber auszusprechen, ob sie mit der Einberufung einer gemeinsamen Konferenz aller gewerkschaftlichen Landeszentralen in der Schweiz einverstanden und auch bereit wären, eine solche Konferenz zu beschicken. In der im Anschluss an die sozialistische Konferenz vom 10. Juni 1917 in Stockholm stattgehabten Besprechung erklärten die Vertreter der Landeszentralen von Bulgarien, Dänemark, Deutschland,

Finnland, Holland, Oesterreich, Norwegen, Schweden und Ungarn sich bereit, an der Konferenz teilzunehmen.

Die Konferenz wurde nach Rücksprache mit dem internationalen Sekretariate durch den Schweizerischen Gewerkschaftsbund auf den 30. Juni 1917 nach Bern einberufen. Als Tagesordnung war vorgesehen: 1. Konstitution und Sitz des I. G. B.; 2. Anträge der internationalen Gewerkschaften zum Friedenskongress. Leider war es der französischen Landeszentrale nicht möglich, die Konferenz zu beschicken, da die französische Regierung sich weigerte, den Delegierten die Pässe auszustellen. Italien hatte sich entschuldigt, während Belgien und England die Beschickung der Konferenz ablehnten.

Die definitive Beschlussfassung über die Sitzverlegung wurde auf die nächste Konferenz verschoben. Die Anträge der internationalen Gewerkschaften zum Friedenskongress wurden bereinigt. Das Programm umfasste Freizügigkeit, Koalitionsrecht, Sozialversicherung, Arbeitszeit, Hygiene und Unfallverhütung, Heimindustrie, Kinderschutz, Arbeiterinnenschutz, Seemannsrecht und Seemannsschutz sowie die Durchführung des Arbeiterschutzes. Die aufgestellten Forderungen wurden den Gewerkschaften aller Länder mit dem Ersuchen übermittelt, für deren Anerkennung und Durchführung mit allen Kräften einzutreten. An die Regierungen wurde ferner die Aufforderung gerichtet, zur Festsetzung des sozialpolitischen Teiles der Friedensvereinbarungen auch Vertreter der Gewerkschaften heranzuziehen.

Die erste Konferenz nach dem Kriege fand im Anschluss an den internationalen Sozialistenkongress vom 5. bis 9. Februar 1919 wiederum in Bern statt. Die Frage der Sitzverlegung spielte erneut eine grosse Rolle. Die Konferenz einigte sich dahingehend, eine Kommission einzusetzen, die dem nächsten Kongress Bericht und Antrag über den Wiederaufbau der gewerkschaftlichen Internationale und den Sitz des Sekretariates unterbreiten sollte. Die Konferenz revidierte hierauf die Vorschläge der internationalen Gewerkschaftsorganisationen an die Friedenskonferenz, die in einigen Punkten ergänzt und erweitert wurden, und nahm zugleich Stellung zu der Frage des Völkerbundes, ohne sich jedoch in dieser Angelegenheit endgültig zu entscheiden. Während an der vorhergehenden Konferenz nur 10 Landesorganisationen der Gewerkschaften vertreten waren, erhöhte sich diese Zahl an der Konferenz des Jahres 1919 auf 15 Länder.

Der erste internationale Gewerkschaftskongress fand im gleichen Jahre in Amsterdam statt. Der Kongress genehmigte die von der Kommission ausgearbeiteten Satzungen mit ganz geringen Aenderungen. Der Sitz wurde nach Amsterdam verlegt und der Vorstand neu bestellt. Das Berner Programm betreffend die Anträge der internationalen Gewerkschaften zum Friedenskongress, die im Bericht über diesen Kongress ausführlich wiedergegeben werden, wurde bestätigt und jede Landesorgani-

sation verpflichtet, für dessen Verwirklichung mit allen Kräften einzutreten. Bei der Beratung darüber, ob die nach Washington einberufene internationale Arbeitskonferenz beschickt werden sollte, wurde der Antrag der Kommission angenommen, nur dann daran teilzunehmen, wenn die Vertreter der Gewerkschaftsbewegung aller Länder ohne irgendwelche Ausnahmen als gleichberechtigte Vertreter eingeladen und zugelassen werden.

An der internationalen Konferenz in Washington nahm auch unser Genosse Konrad Ilg, Sekretär der Metallarbeiter-Internationale, teil. Diese Konferenz nahm während ihrer Tagung Entwürfe zu Uebereinkommen und Vorschläge an betreffend die Einschränkung des Arbeitstages auf 8 Stunden und der Arbeitswoche auf 48 Stunden in industriellen Unternehmungen, ferner betreffend die Arbeitszeit, die Arbeitslosigkeit, die gegenseitige Behandlung der ausländischen Arbeiter, die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft, die Milzbrandverhütung, den Frauen- und Kinderschutz, die Bleivergiftung, die Errichtung von staatlichen Gesundheitsämtern, die Altersgrenze der Zulassung der Kinder in industriellen Unternehmungen, die Nachtarbeit der Kinder in industriellen Unternehmungen und die Durchführung des 1906 in Bern angenommenen internationalen Abkommens über das Verbot der Verwendung von Phosphor zur Anfertigung von Zündhölzern.

Die nachfolgenden Konferenzen und Kongresse des I. G. B. dienten vor allem dem Aus- und Aufbau der internationalen Gewerkschaftsorganisationen und der Förderung der internationalen Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzgebung sowie der Stellungnahme zu den wirtschaftlichen Problemen. Hierüber gibt das ausführliche « Jahrbuch des Internationalen Gewerkschaftsbundes » erschöpfend Auskunft. Daraus ist ferner zu ersehen, dass der Internationale Gewerkschaftsbund bis zum Ausbruch des Krieges einen ununterbrochenen Aufstieg nahm, der zunächst aufhörte, aber nach Beendigung des Krieges wieder stark einsetzte. Mit dem Krisenjahr 1921 setzte ein neuer Rückschlag ein, der mit dem Jahre 1924 gestoppt werden konnte, und von 1925 an ist von neuem eine Aufwärtsbewegung der Mitgliederzahlen zu verzeichnen. Heute sind dem I. G. B. die Gewerkschaften von 28 verschiedenen Ländern angeschlossen und die Zahl der Mitglieder übersteigt 14 Millionen.

An der Durchführung aller Beschlüsse und Aktionen des Internationalen Gewerkschaftsbundes beteiligte sich der Schweizerische Gewerkschaftsbund nach seinen Kräften und Mitteln. An die im November 1919 durchgeführte Hilfsaktion für die Wiener Arbeiterbevölkerung, die insgesamt mehr als 2 Millionen Franken ergab, leistete die schweizerische Arbeiterschaft einen angemessenen Beitrag. An die Hilfsaktion für das hungerrnde Russland im Jahre 1921/22 konnten dem I. G. B. 125,810 Fr. abgeliefert werden. Auch an die Hilfsaktion für die notleidende deutsche Arbeiterschaft

konnte der Schweizerische Gewerkschaftsbund, als Beweis der internationalen Solidarität der schweizerischen Arbeiterschaft, insgesamt (inklusive der Ruhrkinderhilfsaktion und der Gewerkschaftshilfe) 183,000 Fr. abliefern. Dazu kommt noch die Verpflegung und Bekleidung von über 5000 Ferienkindern. Trotzdem in den Jahren 1920 bis 1926 in der Schweiz ebenfalls Grosskämpfe in einzelnen Verbänden durchgeführt werden mussten, die die Unterstützung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zur Notwendigkeit machten, konnten doch den dänischen Kollegen in ihrer grossen Abwehrbewegung im Jahre 1925 35,261 Fr. übermittelt werden. Die Sammlung für den weit umfangreicheren Bergarbeiterstreik in England im Jahre 1926 ergab die Summe von total 316,650 Fr. Auch an den übrigen Aktionen des Internationalen Gewerkschaftsbundes beschäftigte sich der Schweizerische Gewerkschaftsbund nach besten Kräften. Es seien nur erwähnt: die Verhinderung der Munitionstransporte nach Polen, der Boykott gegen Ungarn, die Kampagne gegen den Einmarsch der Franzosen in die Ruhr durch die Ruhrhilfe, die Ausarbeitung von Statistiken und Berichten.

Die Bedeutung unseres kleinen Landes in der internationalen Gewerkschaftsbewegung geht auch daraus hervor, dass von den 28 internationalen Berufssekretariaten 5 ihren Sitz in der Schweiz haben.

Die Tagesordnung der Ausschusssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes vom 13. bis zum 17. März 1932 in Bern sieht neben den ordentlichen Geschäften, wie Genehmigung des Vorstandsberichtes, des Aktionsprogramms und der Rechnung auch die Vorbereitung der internationalen Arbeitskonferenz dieses Jahres vor. In diesem Zusammenhang werden auch Wünsche und Forderungen der Landeszentralen und internationalen Berufssekretariate in bezug auf die Sozialgesetzgebung besprochen, und es ist beabsichtigt, Richtlinien für die gemeinsame Aktion zur Verwirklichung dieser Forderungen aufzustellen. Der wichtigste Verhandlungsgegenstand ist wohl die Stellungnahme zur gegenwärtigen Krise und die Beratung der Mittel, die geeignet sind, die Aktion der Arbeiterklasse im Kampfe gegen die Krise zu fördern und zu vereinheitlichen, wobei namentlich auch die dringliche Einführung der 40stundenwoche sowie Fragen der Finanzpolitik zur Diskussion kommen sollen.

Die Konferenz des Vorstandes des I. G. B. mit den internationalen Berufssekretariaten, die auf den 15. März vorgesehen ist, wird sich ebenfalls mit den erwähnten Geschäften des Ausschusses zu befassen haben. Ferner wird auch die Frage der Eingliederung der internationalen Berufssekretariate in den I. G. B. zur Sprache kommen.

Einzelne Punkte dieser Tagesordnung sind vor allem auch für die schweizerische Arbeiterbewegung von ganz besonderer Wichtigkeit. Die Frage der Arbeitszeitverkürzung auf der gan-

zen Linie gewinnt angesichts der auch bei uns stetig zunehmenden Arbeitslosigkeit immer mehr an Bedeutung. Neben dem systematischen Abbau der Löhne versuchen auch unsere Unternehmer, die sozialen Errungenschaften der Arbeiterklasse möglichst radikal abzubauen. Die Gewerkschaften sind dazu berufen, diesen Bestrebungen nach Möglichkeit Einhalt zu gebieten. Es ist für sie in diesem Kampfe von grösster Wichtigkeit zu wissen, dass der gleiche Kampf auch von den Klassengenossen in den andern Ländern durchgeföhrt wird. Die Weltwirtschaftskrise mit ihrem Gefolge von reaktionären Massnahmen der Regierungen und der Unternehmer kann letzten Endes nur auf internationalem Wege dauernd überwunden werden. Das heisst jedoch nicht, dass die nationalen Organisationen ihre Hände in den Schoss legen können, um resigniert das Schicksal über sich ergehen zu lassen. Nein! Nur die vermehrte Aktivität auf nationalem Gebiete bringt vermehrte Aktivität unserer Internationale. Die Stosskraft des I. G. B. ist letzten Endes nur so stark wie die Summe von Kräften, die die Arbeiterschaft in jedem einzelnen Lande aufzubringen vermag.

Wir begrüssen den Beschluss der Einberufung der internationalen Ausschusssitzung des I. G. B. in die Schweiz und hoffen, dass die in Bern zu fassenden Beschlüsse der Stärkung der nationalen und damit der internationalen Arbeiterbewegung in allen Ländern dienen werden.

Aus den Anfängen des Arbeiterschutzes in der Schweiz.

Von Charles Schürch.

Geschichte und politische Geographie der Schweiz sind ganz besonders geeignet, bei ihrer Bevölkerung das Verständnis für die Idee eines Völkerbundes und insbesondere für die Schaffung einer internationalen Organisation zu gemeinsamer Regelung des Arbeiterschutzes zu wecken. Ihre Zusammensetzung aus 25 souveränen Staaten, deren Kompetenzen nur auf einzelnen Gebieten durch die Bestimmungen der Bundesverfassung beschränkt sind, hat dazu geführt, dass sie hinsichtlich des Aufbaues eines gesetzlichen Arbeiterschutzes im vergangenen Jahrhundert mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, wie die internationale Arbeitsorganisation, die aus dem Friedensvertrag vom Jahre 1919 hervorgegangen ist.

Die ersten Schritte auf dem Wege zu gesetzlichem Arbeiterschutz unternahm die Schweiz zu Beginn des 19. Jahrhunderts, und zwar auf dem Gebiete des Kinderschutzes. Allerdings enthielten schon die zahlreichen «Mandate» der Kantonsregierungen, die vor 1800 erlassen wurden, gewisse Bestimmungen, die sich im Sinne eines Arbeiterschutzes auswirkten. Dabei muss man sich bewusst